

Gemeinde Kreuzau
Umwelt- und Ordnungsamt - Herr Lützler
BE: Herr Lützler
Kreuzau, 23. April 2008

Vorlagen-Nr.: 11/2002

- Öffentlicher Teil -

Sitzungsvorlage

für den

Hauptausschuss
Rat

05.02.2002
19.02.2002

TOP: Entlassung des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzau

I. Sach- und Rechtslage:

Der stellvertretende Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzau, Hauptbrandmeister Bernd Sanfleber, hat mit Schreiben vom 11.06.2001 um vorzeitige Entlassung aus diesem Amt gebeten.

Hauptbrandmeister Sanfleber ist seit dem 01.12.1978 Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr. Vom 28.06.1996 bis 23.06.1998 hatte er zunächst die Funktion des stellvertretenden Wehrführers kommissarisch inne. Am 24.06.1998 hat der Rat der Gemeinde Kreuzau ihn mit Wirkung vom 24.06.1998 zum stellvertretenden Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzau bestellt und unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit bis zum Ablauf des 27.06.2002 zum Ehrenbeamten ernannt.

Aufgrund diverser Vorgänge und Entwicklungen innerhalb der Feuerwehr Kreuzau sieht Herr Sanfleber leider keine Möglichkeit einer weiteren verantwortungsvollen Mitarbeit in der Feuerwehrführung der Feuerwehr Kreuzau. Er bittet daher um vorzeitige Entlassung aus dem Amt des stellvertretenden Wehrführers.

Die Ernennung und Entlassung des Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt durch den Rat der Gemeinde Kreuzau. Es wird empfohlen, dem Antrag zu entsprechen.

II. Haushaltsmäßige Auswirkungen:

keine

III. Beschlussvorschlag:

„Herr Hauptbrandmeister Bernd Sanfleber wird auf eigenen Wunsch aus dem Amt des stellvertretenden Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Kreuzau zum 19.02.2002 entlassen. Die Gemeinde Kreuzau spricht ihm für seine Tätigkeit in diesem Amt Dank und Anerkennung aus.“

Der Bürgermeister

- Ramm -

IV. Beratungsergebnis:

Einstimmig: _____

Ja: _____

Nein: _____

Enthaltungen: _____